



Dekret 5 über die Massnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus (COVID-19)

Am 16. April 2020 hat der Bundesrat Termine und Schritte bekanntgegeben, wie die verordneten Massnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus gelockert werden sollen. Dieses Dekret regelt die Anwendung dieser Massnahmen auf das Bistum St. Gallen.

Dieses Dekret gilt ab dem 27. April 2020 und ersetzt die Dekrete vom 13. März 2020, vom 16. März 2020, vom 20. März 2020 und vom 27. März 2020. Bis und mit 26. April 2020 gelten die bisher erlassenen Bestimmungen.

Grundsatz

Nach wie vor sind einschneidende Massnahmen notwendig, damit die Verbreitung des Corona-Virus verlangsamt und die Risikogruppen geschützt werden können. Daher bleiben die Distanz- und Hygienemassnahmen zentral. Der Schutz der Risikogruppen hat Priorität.

Auch wer nicht zur Risikogruppe gehört, aber Krankheitssymptome aufweist, bleibt zu Hause.

Veranstaltungs- und Versammlungsverbot

Gemäss bundesrätlicher Weisung wird das Veranstaltungs- und Versammlungsverbot voraussichtlich frühestens am 8. Juni 2020 gelockert. Das bedeutet:

- Es dürfen weiterhin keine Sonntags- und Werktags-Gottesdienste gefeiert werden.
- Es dürfen auch keine anderen Veranstaltungen durchgeführt werden.
- Die Eucharistiefeier darf und soll von den Priestern nur noch privat gefeiert werden.
- Die Gläubigen sind von der Sonntagspflicht entbunden.

Einzelseelsorge

- Unter Einhaltung der geforderten Massnahmen werden die Gläubigen weiterhin seelsorgerlich betreut.
- Die Kirchen im Bistum bleiben für das persönliche Gebet geöffnet. Die Weihwasserbecken sind geleert.
- Bei Seelsorge-, Beratungsgesprächen und Beichtgesprächen sind die Massnahmen des Bundes zu beachten: Hygienemassnahmen, Gespräche in grossen Räumen durchführen, Distanz wahren. Es wird eine Liste geführt, welche Person wann getroffen wurde.

Diakonie

Ein besonderes Augenmerk gilt Personen, die durch die Corona-Krise in Not geraten. Mit Verweis auf meinen Brief vom 3. April 2020 sei an die Möglichkeit der Schulden- und Sozialberatung und der Überbrückungshilfe durch Caritas St. Gallen-Appenzell erinnert.

Keine Anreize schaffen, aus dem Haus zu gehen

Es sollen weiterhin keine Anreize geschaffen werden, dass Menschen, insbesondere unsere betagten Mitchristinnen und Mitchristen, sich versammeln und aus dem Haus gehen.

Begräbnisse

Ab dem 27. April 2020 dürfen gemäss der COVID-19-Verordnung 2 Begräbnisse im Familienkreis (nicht mehr im engsten Familienkreis) durchgeführt werden. Die Abstand- und Hygienemassnahmen müssen eingehalten werden. Die Beerdigungsfeier findet nur im Freien statt. Eine Feier in der Kirche oder Kapelle kann nur in Rücksprache mit den Verantwortlichen der politischen Gemeinde erfolgen.

Taufen

Alle Tauffeiern werden bis auf weiteres ausgesetzt.

Erstkommunionfeiern

Erstkommunionfeiern können mindestens bis am 8. Juni 2020 nicht stattfinden.

Firmungen

- Vor den Sommerferien finden keine Firmungen und keine Begegnungen mit den Firm Spendern statt.
- Auf Firmreisen oder Firmweekends wird vorläufig verzichtet.
- Die Bischöfliche Kanzlei setzt sich nach Klärung der Lage mit den Firmverantwortlichen der betroffenen Seelsorgeeinheiten in Verbindung.

Krankensalbung

- Krankensalbungen werden nur einzeln gespendet.
- Die Hygienemassnahmen sind sorgfältig einzuhalten.
- Der Besuch in Alters- und Pflegeheimen ist mit der Hausleitung abzusprechen.

Krankenkommunion

- Unter Einhaltung der Schutzmassnahmen kann die Krankenkommunion nach Hause gebracht werden.
- Kommunionhelfer, die zur Risikogruppe gehören (beispielsweise Personen über 65 Jahren), dürfen nicht eingesetzt werden.
- Die Verantwortlichen führen eine Liste, welche Person zu welchem Zeitpunkt wo gewesen ist.

Heilige Öle

Die Heiligen Öle, welche der Bischof in der Chrisammesse gesegnet hat, werden vorerst nicht verteilt und können nicht in der Kathedrale abgeholt werden. Die Bischöfliche Kanzlei wird zu einem späteren Zeitpunkt mitteilen, wann sie abgeholt werden können.

Ich danke allen für das Mittragen dieser Massnahmen und für den vielfältigen Einsatz unter diesen ausserordentlichen Bedingungen.

Mit den besten Segenswünschen

+ Markus Büchel

+ Markus Büchel
Bischof von St. Gallen



St. Gallen, den 17. April 2020